

Hallenordnung



Herzlich Willkommen in der Boulderhalle Wittlich.

Bouldern erfordert ein sehr hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Die Hallenordnung soll helfen, Gefährdungen und Unfälle bereits im Ansatz zu vermeiden.

Die nachfolgenden verbindlichen Regeln, müssen von jeder Person, vor Benutzung der Boulderhalle gelesen werden und mit einer Unterschrift verbindlich anerkannt werden.

Allgemeine Regeln:

- Jeder Besucher, der das Anwesen der Kletterhalle betritt, verpflichtet sich und Personen, für welche er die Verantwortung trägt, die aktuellen Hallenordnungen einzuhalten.
- Jeder Besucher der Kletterhalle muss sich beim Betreten der Kletterhalle beim diensthabenden Personal anmelden.
- Den Ausweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Essen und Trinken im Boulderbereich (Mattenbereich) ist untersagt.

Kletterregeln:

- Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Die klettergriffe können sich jederzeit unvorhergesehen lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und anderen Personen gefährden oder verletzen. Wir „The Cave“ übernehmen keine Gewährleistung für die Festigkeit der angebrachten Klettergriffe.
- Mit Turnschuhen, Barfuß oder mit Strümpfen klettern ist an allen Kletterwänden untersagt.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte. Besonders das Spielen Ablegen von Taschen und anderen Gegenständen in den Boulderbereichen ist untersagt.

Ordnung und Sauberkeit:

- Die Boulderhalle, WC's, Duschen, Umkleieräume sind sauber zu halten.
- Wer Sach- oder Personenschäden verursacht, hat dafür Verantwortung zu tragen.
- Diebstahl wird unverzüglich zur Anzeige gebracht.
- Im Inneren des Gebäudes ist absolutes Rauchverbot.

Kinder:

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen vor der ersten Nutzung der Einrichtung der Boulderhalle eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten oder ihres Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Kinder bis 14 Jahre dürfen die Anlage nur in der Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines schriftlichen beauftragten Erwachsenen nutzen.
- Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nutzen.
- Erziehungs-, bzw. Aufsichtsberechtigte, haften für ihre Kinder, bzw. für die ihnen anvertrauten Personen.
- **Kinderzeiten:** Kinder unter 16 Jahren dürfen nach 18:00 Uhr nicht mehr in den großen Boulderbereich. Ausnahmen gelten, wenn die Kinder im Besitz eines von uns ausgestellten *Boulderführerscheins* sind. Dieser ist an einen 12-wöchigen Kinderkurs gekoppelt.

Haftung:

- Wer das Anwesen der Kletterhalle betritt, bzw. die Einrichtung der Kletterhalle nutzt, macht dies auf **eigenes Risiko und eigene Verantwortung**.
- Bei Verstoßen gegen die Hallenordnung übernimmt der Betreiber, sowie das diensthabende Personal, keinerlei Haftung.
- Für Garderobe und Schließfächer, sowie sonstiges Eigentum der Besucher, wird keine Haftung übernommen.
- Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.

Hausrecht:

- Bei Verstößen gegen die Hallenordnung kann Hausverbot auf bestimmt Zeit oder auf Dauer ausgesprochen werden

Viel Spaß beim Bouldern.

Euer Cave-Team